

Bekanntmachung

des Entlastungsbeschlusses des Kreistages des Saarpfalz-Kreises vom 2. Juli 2020 zum Jahresabschluss 2017 gemäß § 189 Abs. 1 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in Verbindung mit § 101 Abs. 3 KSVG vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt Nr. 34 vom 01.08.1997, S. 682 ff.) in der derzeit geltenden Fassung.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Kreistag des Saarpfalz-Kreises in seiner Sitzung am 2. Juli 2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag stellt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss fest.
2. Der Kreistag erteilt im Rahmen einer gesonderten Beschlussfassung auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, unter Einbeziehung der Prüfungsbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Saarpfalz-Kreises, dem Landrat und seinen gesetzlichen Vertretern für das Haushaltsjahr 2017 die vorbehaltlose Entlastung.

Der Jahresabschluss 2017 mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 13. bis einschl. 21. Juli 2020 an den Werktagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags 8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr, freitags 8.00-15.00 Uhr) im Zimmer 433 des Kreisdienstgebäudes in Homburg, Am Forum 1, öffentlich aus.

Homburg, 10. Juli 2020

Der Landrat

In Vertretung

Dieter Knicker
Erster Kreisbeigeordneter